



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2008

Ausgegeben zu Münster am 25. September 2008

Nr. 21

Inhalt	Seite
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 09. September 2008	1274
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008	1277
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008 (BB)	1283
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008 (BAB)	1296
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008 (zF)	1303
Neufassung der Studienordnung für den Zusatzstudiengang „ Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008	1309
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Latein im Rahmen des Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008	1316
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Griechisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008	1320

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach **Niederländisch** mit dem Abschluss *Master of Education GHR* vom 09. September 2008 1324

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach **Niederländisch** mit dem Abschluss *Master of Education GymGes* vom 09. September 2008 1331

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2008/21
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung
für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-,
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
vom 09. September 2008**

Interdisziplinäres fachdidaktisches Modul

Wahlpflichtmodul I	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt: Altes Testament / Neues Testament)		
Hauptseminar: Altes Testament / Neues Testament und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	2 SWS	2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 240 Min. oder mündliche Prüfung 45 Min./LPO-konform)		2 LP
Wahlpflichtmodul II	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt: Kirchengeschichte / Systematische Theologie)		
Hauptseminar: Kirchengeschichte / Systematische Theologie und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Altes Testament oder Neues Testament	2 SWS	3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 240 Min. oder mündliche Prüfung 45 Min. /LPO-konform)		2 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Da das Kernpraktikum bereits während des Bachelorstudiengangs absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen im Fach Evangelische Religionslehre um 5 LP auf insgesamt 10 LP.

Eines der beiden Wahlpflichtmodule muss studiert werden. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Zur aktiven Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen gehört eine Studienleistung, die in einem der gekennzeichneten Hauptseminare nach Wahl nachgewiesen werden muss (Klausur, mündliche Prüfung, Protokoll, Referat).

Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur (240 Min.) oder einer mündlichen Prüfung (45 Min.). Diejenigen Studierenden, die in der Bachelor-Phase eine LPO-konforme Prüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt haben, müssen in der Masterphase eine schriftliche Prüfung ablegen und umgekehrt.

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Interdisziplinäres fachdidaktisches Modul						
Status: Wahlpflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Methodisch kontrollierte Verknüpfung von interdisziplinären und fachdidaktischen Aspekten eines theologischen Themas Exemplarischer Erwerb von allgemeiner Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb religionsdidaktischer Kompetenz						
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit, die MA-Arbeit anzufertigen						
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden						
Turnus: zweisemestrig						
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss eines BA-Studiums GHRGe						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: exegetischer oder kirchengeschichtlich-systematisch-theologischer Schwerpunkt						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 100 %						
Wahlpflichtmodul I (Schwerpunkt Altes Testament / Neues Testament)						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: Altes Testament / Neues Testament und Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Hauptseminar: Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	Anwesenheit	2	2		--	keine
Modulabschlussprüfung	--	--	2	Klausur (240 Min.) o. mdl. Prüf. (45 Min.) LPO-konform)	1	Besuch der drei Lehrveranstaltungen und Erbringen einer Studienleistung
Gesamt		6	10	1	1	
Wahlpflichtmodul II (Schwerpunkt Kirchengeschichte / Systematische Theologie)						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: Kirchengeschichte / Systematische Theologie und Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Hauptseminar: Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Vorlesung: Altes Testament oder Neues Testament	Anwesenheit	2	2		--	keine
Modulabschlussprüfung			2	Klausur (240 Min.) o. mdl. Prüf. (45 Min.) LPO-konform)	1	Besuch der drei Lehrveranstaltungen und Erbringen einer Studienleistung
Gesamt	--	6	10	1	1	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Altes Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Neues Testament (mit Griechisch)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. LPO-konform)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Neues Testament (mit Griechisch)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. LPO-konform)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul III	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Neues Testament (mit Griechisch)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. LPO-konform)		3 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul	6 SWS	10 LP
Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar (inkl. Hospitationen und Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf)	4 SWS	6 LP
Modulabschlussprüfung (45 min. mündl. Prüfung./ LPO-konform)		1 LP
Gesamt:	12 SWS	25 LP
Kernpraktikum im Gymnasium/Gesamtschule (5 Wochen; Praktikumsakte)	2 SWS	5 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich und das Pflichtmodul zu studieren.

Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Ein **Hauptseminar** in den Fachwissenschaftlichen Modulen kann durch eine **Vorlesung** mit einem 1-stündigen Kolloquium oder einer Vorlesungsprüfung ersetzt werden, falls eine solche Vorlesung angeboten wird und **drei LP** umfasst. In Zweifelsfragen entscheidet der/die Modulbeauftragte.

Die MA-Arbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit jedem Modul geschrieben werden. Die MA-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die MA-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul I							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule, mit besonderem Schwerpunkt auf der exegetischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar: Altes Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Systeme- matische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			3	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprü- fung			3	1-4	Klausur 4std. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul II							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule, mit besonderem Schwergewicht auf der historischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semes- mes- ter	Studien- leistungen	davon prü- fungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Kirchengeschichte	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Religionswissenschaft	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			3	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprüfung			3	1-4	Klausur 4std. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul III							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule, mit besonderem Schwergewicht auf der systematischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- se- mes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Kirchengeschichte	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Systematische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			3	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprüfung			3	1-4	Klausur 4std. (50%) LPO-konform	1	
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachdidaktisches Modul							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Gymnasium/Gesamtschule Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- se- mes- ter	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	keine
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	4	6	1-3	Unterrichts- entwurf (50%)	1	keine
Modulabschlussprüfung			1	1-4	Mündliche Prüfung 45 min. (50%) LPO-konform	1	
Gesamt		6	10	1-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008

Pflicht: Modul Allgemeine Einführung	6 SWS	10 LP
Übung: Propädeutikum	2 SWS	2 LP
Vorlesung: Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS	2 LP
Proseminar: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	2 SWS	3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 90 min.)		3 LP
Pflicht: Basismodul Altes Testament	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Einführung in das Alte Testament	2 SWS	2 LP
Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament (mit Hausarbeit 80%)	2 SWS	5 LP
Alttestamentliche Bibelkunde (mit Klausur 20%)	2 SWS	3 LP
Pflicht: Basismodul Neues Testament	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Einführung in das Neue Testament	2 SWS	2 LP
Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament (mit Hausarbeit 80%)	2 SWS	5 LP
Neutestamentliche Bibelkunde (mit Klausur 20%)	2 SWS	3 LP
Pflicht: Basismodul Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Kirchengeschichte im Überblick <i>oder</i> Theologiegeschichte im Überblick (mit Vorlesungsklausur)	2 SWS	3 LP
Proseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Proseminar: Christentum und andere Religionen	2 SWS	3 LP
Schriftliches Referat in einem der Proseminare		1 LP
Pflicht: Basismodul Systematische Theologie	6 SWS	10 LP
Vorlesung: Grundfragen der Dogmatik	2 SWS	2 LP
Vorlesung: Grundfragen der Ethik	2 SWS	2 LP
Proseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Modulabschlussprüfung (alternativ: Hausarbeit oder mündliche Prüfung)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Altes Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Neues Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie (Dogmatik)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie (Ethik)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul III	5 SWS	10 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar:		
Biblische Theologie	2 SWS	3 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Kommunikation des Evangeliums (mit Studienleistung)	3 SWS	4 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul IV	5 SWS	10 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar:		
Biblische Theologie	2 SWS	3 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Religion und Lebenswelt (mit Studienleistung)	3 SWS	4 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul	6 SWS	10 LP
Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar (inkl. Hospitationen und Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf)	4 SWS	4 LP
Modulabschlussprüfung (45 min. mündl.Pr./LPO-konform.)		3 LP
Gesamt:	47 SWS	85 LP
Schulische Praxisphase		5 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind je ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich der Fachwissenschaftlichen Module I oder II und der Fachwissenschaftlichen Module III oder IV und die Pflichtmodule zu studieren. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

In der Regel erfolgt der Besuch der Fachwissenschaftlichen und des Fachdidaktischen Moduls erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Basismodule. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Modulbeauftragte.

Falls die schulische Praxisphase in Evangelischer Religionslehre absolviert wird, ist vorher das praxisorientierte fachdidaktische Seminar mit Erfolg zu besuchen.

Die Studierenden können wählen, in welchem Fach sie die MA-Arbeit schreiben wollen. Sie kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit einem der Fachwissenschaftlichen oder mit dem Fachdidaktischen Modul geschrieben werden. Die Master-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Allgemeine Einführung							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie unter besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktik Exemplarischer Erwerb von allgemeiner Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von religionsdidaktischer Kompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Übung: Propädeutikum	Aktive Teilnahme	2	2	1-3	--	--	keine
Vorlesung: Einführung in die Reli- gionspädagogik	Aktive Teilnahme	2	2	1-3	--	--	keine
Proseminar: Einführung in die Un- terrichtsvorbereitung	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	keine
Modulab- schlussprüfung			3	1-3	Klausur (90 min.)	1	
Gesamt		6	10	1-3	1	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Basismodul Altes Testament							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Exemplarischer Erwerb von exegetischer Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Vorlesung: Einführung in das Alte Testament	Aktive Teilnahme	2	2	1-3	--	--	keine
Proseminar: Einfüh- rung in die wiss. Ar- beit am Alten Testa- ment (mit Hausarbeit)	Aktive Teilnahme	2	5	1-3	Hausarbeit (80 %)	1	keine
Alttestamentliche Bibelkunde (mit Klausur)	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	Klausur (20 %)	1	keine
Gesamt		6	10	1-3	2	2	

Bezeichnung: Basismodul Neues Testament							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Exemplarischer Erwerb von exegetischer Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Vorlesung: Einführung in das Neue Testament	Aktive Teilnahme	2	2	1-3	--	--	keine
Proseminar: Einfüh- rung in die wiss. Ar- beit am Neuen Tes- tament (mit Hausar- beit)	Aktive Teilnahme	2	5	1-3	Hausarbeit (80 %)	1	keine
Neutestamentliche Bibelkunde (mit Klausur)	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	Klausur (20 %)	1	keine
Gesamt		6	10	1-3	2	2	

Bezeichnung: Basismodul Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Exemplarischer Erwerb von historischer Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweimestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahl bei Vorlesung zwischen Kirchen- und Theologiegeschichte							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: Kirchengeschichte im Überblick (mit Vorlesungsklausur) oder: Theologiegeschichte im Überblick (mit Vorlesungsklausur)	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	Klausur	1	keine
Proseminar: Kirchengeschichte	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	keine
Proseminar: Christentum und andere Religionen	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	keine
Schriftliches Referat in einem Proseminar			1	1-3	Schriftliches Referat	0	
Gesamt		6	10	1-3	2	1	

Bezeichnung: Basismodul Systematische Theologie							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Exemplarischer Erwerb von systematischer Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für das Studium der Fachwissenschaftlichen Module							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Vorlesung: Grundfragen der Dog- matik	Aktive Teilnahme	2	2	1-3	--	--	keine
Vorlesung: Grundfragen der Ethik	Aktive Teilnahme	2	2	1-3	--	--	keine
Proseminar: Systemati- sche Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	keine
Modulabschlussprüfung			3		Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 min.)	1	
Gesamt		6	10	1-3	1	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul I							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der biblisch-historischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden							
Turnus: Zweimestrig							
Voraussetzungen: In der Regel Absolvierung der Basismodule							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: Altes Testament	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Hauptseminar: Kirchengeschichte	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			3	2-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4 std. (50 %) LPO- konform	1	
Gesamt		6	15	2-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul II							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: In der Regel Absolvierung der Basismodule							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar: Systematische Theologie (Dogmatik)	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Hauptseminar: Systematische Theologie (Ethik)	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Hauptseminar: Religionswissenschaft	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			3	2-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4 std. (50 %) LPO- konform	1	
Gesamt		6	15	2-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul III							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der interdisziplinären Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: In der Regel Absolvierung der Basismodule							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Interdisziplinäres Hauptseminar: Biblische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Interdisziplinäres Hauptseminar: Kommunikation des Evangeliums (mit Studienleistung)	Aktive Teilnahme	3	4	2-4	Studienleistung (Referat oder Hausarbeit oder sonstiger schriftl. Beitrag)	--	keine
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4 std LPO-konform.	1	
Gesamt		5	10	2-4	2	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul IV							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der interdisziplinären Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: In der Regel Absolvierung der Basismodule							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- Leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Interdisziplinäres Hauptseminar: Biblische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Interdisziplinäres Hauptseminar: Religion und Lebens- welt (mit Studienleis- tung)	Aktive Teil- nahme	3	4	2-4	Studienleistung (Referat oder Hausarbeit oder sonstiger schriftl. Bei- trag)	--	keine
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4 std. LPO-konform	1	
Gesamt		5	10	2-4	2	1	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachdidaktisches Modul							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden (bei Einbeziehung des Kernpraktikums 450 Stunden)							
Turnus: zweisemestrig							
Voraussetzungen: In der Regel Absolvierung der Basismodule							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	2-4	--	--	keine
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	4	4	2-4	Unterrichtsentwurf (50 %)	1	keine
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Mündliche Prüfung 45 min. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		6	10	2-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 09. September 2008

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Altes Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Neues Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II	6 SWS	15 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie (Dogmatik)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie (Ethik)	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./LPO-konform)		3 LP
Pflicht: Fachwissenschaftliches Modul III	10 SWS	20 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Biblische Theologie	2 SWS	3 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Kommunikation des Evangeliums	3 SWS	4 LP
Interdisziplinäres Hauptseminar: Religion und Lebenswelt	3 SWS	4 LP
Hausarbeit im Hauptseminar Kirchengeschichte oder Biblische Theologie		3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./ LPO-konform)		3 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul	6 SWS	10 LP
Proseminar: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar (inkl. Hospitationen und Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf)	4 SWS	4 LP
Modulabschlussprüfung (45 min. mündl.Pr./ LPO-konform)		3 LP
Gesamt:	22 SWS	45 LP
Schulische Praxisphase		5 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich und die Pflichtmodule zu studieren. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Im Fachdidaktischen Modul muss das Proseminar: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung vor dem Besuch des praxisorientierten fachdidaktischen Hauptseminars erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fachwissenschaftlichen Modul III gehört, dass in zwei Hauptseminaren jeweils ein schriftlich ausgearbeitetes Referat angefertigt wird.

Falls die schulische Praxisphase in Evangelischer Religionslehre absolviert wird, ist vorher das praxisorientierte fachdidaktische Seminar mit Erfolg zu besuchen.

Die Studierenden können wählen, in welchem der beiden Fächer sie die MA-Arbeit schreiben wollen. Sie kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit jedem Modul geschrieben werden. Die MA-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die MA-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul I							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der biblischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: BAB-BA							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar: Altes Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Religi- onswissenschaft	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminararbeit in einem der Hauptseminare			3	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4std. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul II							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematisch-theologischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: BAB-BA							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: Systematische Theologie (Dogmatik)	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Systematische Theologie (Ethik)	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Religionswissenschaft	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			3	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4 std. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		6	15	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul III							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der interdisziplinären Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 600 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: BAB-BA							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Bereich der Themen des Hauptseminars Kirchengeschichte							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 40 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: Kirchengeschichte	Aktive Teilname	2	3	1-4	ggf. Referat	--	keine
Interdisziplinäres Hauptseminar: Biblische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	ggf. Referat	--	keine
Interdisziplinäres Hauptseminar: Religion und Lebenswelt	Aktive Teilnahme	3	4	2-4	ggf. Referat	--	keine
Interdisziplinäres Hauptseminar: Kommunikation des Evangeliums	Aktive Teilnahme	3	4	2-4	ggf. Referat	--	keine
Hausarbeit im Hauptseminar Kirchengeschichte oder im Interdisziplinären Hauptseminar Biblische Theologie			3	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	keine
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Klausur 4std. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		10	20	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachdidaktisches Modul							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: zweisemestrig							
Voraussetzungen: BAB-BA							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Proseminar: Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	keine
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	4	4	1-3	Unterrichtsentwurf (50 %)	1	Keine
Modulabschlussprüfung			3	2-4	Mündliche Prüfung 45 min. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		6	10	1-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur
Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das
Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“
vom 09. September 2008**

Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul I	4 SWS	10 LP
Hauptseminar: Altes Testament	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Neues Testament	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./ /LPO konform)		2 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul II	4 SWS	10 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Kirchengeschichte	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std./ /LPO konform)		2 LP
Wahlpflicht: Fachwissenschaftliches Modul III	4 SWS	10 LP
Hauptseminar: Systematische Theologie	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionswissenschaft	2 SWS	3 LP
Hausarbeit in einem der Hauptseminare		2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 4std. /LPO konform)		2 LP
Pflicht: Fachdidaktisches Modul	6 SWS	10 LP
Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS	3 LP
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar (inkl. Hospitationen und Unterrichtsversuch; Unterrichtsentwurf)	4 SWS	4 LP
Modulabschlussprüfung (45 min. mündl. Pr./LPO konform)		3 LP
Gesamt:	10 SWS	20 LP
Schulische Praxisphase		10 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Es sind ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich und das Pflichtmodul zu studieren. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Falls die schulische Praxisphase in Evangelischer Religionslehre absolviert wird, ist vorher das praxisorientierte fachdidaktische Seminar mit Erfolg zu besuchen.

Die Studierenden können wählen, in welchem der beiden Fächer sie die MA-Arbeit schreiben wollen. Sie kann im Fach Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit jedem Modul geschrieben werden. Die MA-Arbeit wird mit 20 LP bewertet. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate; bei empirischen Arbeiten kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden. Die MA-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten (zu je 2.800 Zeichen) nicht überschreiten.

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul I							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der biblischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Hauptseminar: Altes Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Neues Testament	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			2	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulab- schlussprüfung			2	1-4	Klausur 4std. (50 %) LPO konform	1	
Gesamt		4	10	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul II							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematisch-historischen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semest er	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Hauptseminar: Systematische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Kirchenge- schichte	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			2	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulabschlussprüfung			2	1-4	Klausur 4std. (50 %) LPO konform	1	
Gesamt		4	10	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Modul III							
Status: Wahlpflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Theologisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg, mit besonderem Schwergewicht auf der systematisch-religionswissenschaftlichen Dimension Exemplarischer Erwerb von Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb von Diskurskompetenz							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: Zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine, da Wahlpflichtmodul							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Hauptseminar: Religionswissen-schaft	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hauptseminar: Systematische Theologie	Aktive Teilnahme	2	3	1-4	--	--	keine
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			2	1-4	Hausarbeit (50 %)	1	
Modulab-schlussprüfung			2	1-4	Klausur 4 std. (50 %) LPO konform	1	
Gesamt		4	10	1-4	2	2	

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Fachdidaktisches Modul							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Didaktisch sachgemäße Erschließung zentraler Inhaltsbereiche des Religionsunterrichts am Berufskolleg Exemplarischer Erwerb von religionspädagogischer Methoden- und Medienkompetenz Analyse, Beurteilung und Gestaltung religionsdidaktischer Lernprozesse							
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit die MA-Arbeit anzufertigen							
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden							
Turnus: zweisemestrig							
Voraussetzungen: B2-Fach							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Bereich der themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminare							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1-3	--	--	keine
Praxisorientiertes fachdidaktisches Hauptseminar	Aktive Teilnahme	4	4	1-3	Unterrichts-entwurf (50%)	1	keine
Modulabschlussprüfung			3	1-4	Mündliche Prüfung 45 min. (50 %) LPO-konform	1	
Gesamt		6	10	1-4	2	2	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Neufassung der Studienordnung für den Zusatzstudiengang
„Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 09. September 2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Bei dieser Studienordnung handelt es sich um eine Neufassung der Studienordnung für den Zusatzstudiengang Deutsch als Zweitsprache / Interkulturelle Pädagogik. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 13. Mai 2004 wurden aufgrund des Inkrafttretens der LPO 2003 erforderlich. Nach Maßgabe des Erlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Zusatzqualifikationen vom 24. November 2004 wird die Struktur des Zusatzstudienganges geändert um für Studierende der neuen LPO die Möglichkeit des modularisierten Studiums zu gewährleisten. Die Inhalte und das Lehrangebot des Zusatzstudienganges bleiben bestehen.
- (2) Die Studienordnung regelt das Zusatzstudium „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik“ für Studierende oder Absolventen der folgenden Studiengänge:
 1. Staatsexamensstudiengang mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I oder für die Sekundarstufe II oder für die Sekundarstufe II b
 2. Staatsexamensstudiengang mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen oder an Gymnasium und Gesamtschulen oder an Berufskollegs
 3. Bachelorstudiengänge
2-Fach Bachelor oder
Bachelor Kiju oder
Bachelor BB oder
Bachelor BAB
 4. Masterstudiengänge
mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen oder
mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder
mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs.
- (3) Das Zusatzstudium bezieht sich auf die jeweils erworbenen Lehrämter.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für die Einschreibung im Zusatzstudiengang "Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik" ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife, nachgewiesen durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Der Zusatzstudiengang kann frühestens nach dem 4. Fachsemester des grundständigen Studiengangs aufgenommen werden.

§ 3

Ziele des Studiums

Das Zusatzstudium soll den Studierenden die Kompetenzen vermitteln, die erforderlich sind, um Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache in Deutsch als Zweitsprache und im Sinne Interkultureller Pädagogik zu unterrichten. Dies erfordert insbesondere:

- die Fähigkeit, in sprachlich-kulturell heterogenen Klassen zu unterrichten
- die Fähigkeit, die sprachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache vor dem Hintergrund ihrer spezifischen sprachlichen Sozialisation zu verstehen und angemessene Fördermaßnahmen durchzuführen;
- die Fähigkeit, die kulturelle Bestimmtheit des Verhaltens zu verstehen und in mehrsprachigen und multikulturellen Lerngruppen gemeinsames Lernen zu fördern;
- die Fähigkeit, aufgrund der Kenntnis von Ursachen und Folgen von Migration die Lebenslage von Kindern nichtdeutscher Muttersprache zu verstehen;
- die Fähigkeit, die personale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft zu fördern.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommer- wie zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Aufbau und Struktur des Studiums

(1) Im Rahmen des Zusatzfachs sind fünf Module zu studieren, den Modulen sind einzelne Veranstaltungen als Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen zugeordnet, die Zuordnungen sind dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

(2) Folgende Module sind zu studieren:

1. IKP-L A: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik und in Deutsch als Zweitsprache

Dieses Modul bietet den Einstieg in das Studium der Interkulturellen Pädagogik. Es setzt sich zusammen aus zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen der Interkulturellen Pädagogik mit einführendem Charakter und zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen zu Grundlagen der Linguistik und des Deutschen als Zweitsprache aus dem Modul IKP-L C (Zur Anrechenbarkeit anderer Veranstaltungen siehe § 6).

2. IKP-L B: Sprache der Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen des Zusatzstudienganges sollen grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse einer oder zwei Sprachen der Migrantinnen und Migranten erworben werden, verbunden mit der

Reflexion des eigenen Spracherwerbs, der Anwendung der Kenntnisse auf Lehr- und Lernprozesse und dem Transfer kontrastiv linguistischer Erkenntnisse auf andere Sprachen.

3. IKP-L C: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit

In diesem Modul soll das Grundwissen zu Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit vertieft, sowie Fragen des politischen und gesellschaftlichen Umgangs mit Mehrsprachigkeit reflektiert werden.

4. IKP-L D: Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation

Im Zentrum dieses Moduls stehen Fragen zu den sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und politischen Folgen von Migration, als auch deren Auswirkungen im Bildungsbereich. Insbesondere geht es um (D1) Theorie und Geschichte von Migration, Nation und Rassismus; Fragen der Partizipation und der lebensweltlichen Ausdifferenzierung **und** (D2) Erziehung, Sozialisation und Unterricht in interkultureller Perspektive; institutionelle Bedingungen und pädagogische Konzepte für Erziehung und Unterricht in mehrsprachigen und heterogenen Lerngruppen und interkulturelle Didaktik.

5. IKP-L E: Prüfungsmodul

Dem Modul sind Veranstaltungen aus den Modulen IKP-L C und IKP-L D zuzuordnen, in denen ausgewählte Themen mit Blick auf den zu wählenden Themenbereich der Abschlussprüfung vertieft werden. Die hier belegten Seminare bilden die thematische Vorgabe für die Abschlussprüfung.

§ 6 Umfang des Studiums

(1) Der Studienumfang beträgt mindestens 40 SWS, die folgendermaßen auf die einzelnen Module verteilt sind:

1. Grundlagenmodul IKP-L A: 8 SWS, davon

- **4 SWS** für zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen der Interkulturellen Pädagogik mit einführendem Charakter und
- **4 SWS** für zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen zu dem Bereich Grundlagen der Linguistik und des Deutschen als Zweitsprache aus dem Modul IKP-L C. Studierenden, die ein philologisches Fach studieren, kann eine entsprechende Veranstaltung aus dem grundständigen Studium mit 2 SWS anerkannt werden (siehe § 13 Abs. 1).

2. Modul IKP-L B: Sprachen der Migrantinnen und Migranten: 8 SWS

Die SWS dieses Moduls können auf Kurse in einer oder zwei Sprachen der Migrantinnen und Migranten verteilt werden. Kurse können aus dem Angebot des Sprachenzentrums der WWU gewählt werden, ausgenommen sind Englisch, Französisch und Niederländisch. Es besteht die Möglichkeit Leistungen, die in anderen Zusammenhängen in einer der Sprachen erbracht wurden, anerkennen zu lassen. Dies ist im Einzelfall mit der Studienberatung der Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik zu klären.

3. Modul IKP-L C: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit: 6 SWS

Es sind Veranstaltungen aus dem Angebot des Zusatzstudienganges zu wählen, die diesem Modul zugeordnet sind.

4. Modul IKP-L D: Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation: 10 SWS

Die Veranstaltungen sind aus den für das Modul geöffneten Veranstaltungen frei wählbar, es müssen jedoch beide thematischen Bereiche des Moduls mit jeweils mindestens 2 SWS abgedeckt werden (vgl. § 5)

5. Prüfungsmodul IKP-L E: 8 SWS

Dem Modul sind Veranstaltungen aus den Modulen IKP-L C und IKP-L D zugeordnet, die vertiefenden Charakter haben und deren Dozentinnen und Dozenten für den Zusatzstudiengang prüfungsberechtigt sind. Aus diesem Angebot sind die Veranstaltungen frei wählbar, es ist jedoch jeweils mindestens eine Veranstaltung bei den zukünftigen Prüfern zu besuchen (zum Prüfungsverfahren und zur Auswahl der Prüfer siehe § 11).

- (2) Für die einzelnen Module steht ein differenziertes multidisziplinäres Angebot der am Zusatzstudiengang beteiligten Fächer/Fachbereiche zur Verfügung. Innerhalb der Module können die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen, die die vorliegende Studienordnung stellt, nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen. Damit ist gewährleistet, dass die Studierenden die Möglichkeit nutzen, bestimmte Fragestellungen aus der Sicht der am Studienangebot beteiligten unterschiedlichen Fächer zu erarbeiten.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) In jedem der Module müssen Leistungs- und Teilnahmenachweise erworben werden. Für die Module sind im einzelnen folgende zu erbringenden Leistungen vorgesehen:

1. IKP-L A: Zu erbringen ist *ein Leistungsnachweis* und zwei Teilnahmenachweise.

2. IKP-L B: Es ist *ein Leistungsnachweis* zu erbringen, der die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen im Umfang von 8 SWS bestätigt. I.d.R. wird der Leistungsnachweis nach Abschluss des letzten Sprachkurses von den Dozierenden der Sprachkurse ausgestellt.

3. IKP-L C und IKP-L D: Je Modul sind *ein Leistungsnachweis* sowie in beiden Modulen zusammen *vier Teilnahmenachweise* zu erbringen. Mindestens *zwei* der *Teilnahmenachweise* müssen im Modul IKP-L D erworben werden, wobei einer aus dem Bereich IKP-L D 1 und einer aus dem Bereich IKP-L D 2 (siehe § 5) stammen muss.

(2) Um die Zulassung zur Prüfung zu erreichen gilt für das Modul IKP-L E folgende Regelung:

IKP-L E: Es sind Unterschriften von zwei Lehrenden des Moduls vorzuweisen, die den Anforderungen, die an Mitglieder des Prüfungsausschusses gestellt werden (§11 (6)) entsprechen und die sich mit dieser Unterschrift bereit erklären, den/die Studierende(n) zum angegebenen Schwerpunkt zu prüfen.

§ 8 Leistungsarten

Wenn die Studienordnung nichts anderes vorsieht (§7) können Leistungspunkte durch folgende Leistungsarten erworben werden:

- Referat mit Ausarbeitung
- Hausarbeit
- Klausur (120 min)
-

Welche Leistungsart jeweils gewählt wird, richtet sich nach dem Angebot des Dozenten/ der Dozentin und ist mit diesem/ dieser abzustimmen.

§ 9

Zusammenwirken der beteiligten Fächer/Fachbereiche

- (1) Das Lehrangebot des Zusatzstudiums ist multidisziplinär angelegt.
- (2) Die Sicherstellung des Lehrangebots für die verschiedenen Module geschieht durch einen Koordinierungsausschuss, dem mindestens je ein Vertreter der inhaltlichen Bereiche Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation und Sprachen der Migrantinnen und Migranten angehört. Die Federführung liegt bei der Lehrereinheit Erziehungswissenschaft im Fachbereich 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften. Die Koordination des Lehrangebots und die Studienberatung erfolgen durch die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik.

§ 10

Vermittlungsformen, Lehrveranstaltungsarten

Die Vermittlungsformen des Zusatzstudiums sind:

- Vorlesung,
- Sprachpraktische Übungen
- Seminar
- Kolloquium

§ 11

Prüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist ein mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossenes Lehramtsstudium.
- (2) Die Prüfung zum Erwerb der Zusatzqualifikation wird vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen abgelegt.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung hat die Bewerberin / der Bewerber folgende Unterlagen beizufügen:
 - beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt
 - Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf die Prüfung, nachzuweisen durch Vorlage der "Unterlagen zum Studienverlauf und zur Prüfungsanmeldung" bestehend aus
 - Bestätigung für ein ordnungsgemäßes Studium, auszustellen durch die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik nach Vorlage der ausgefüllten Modulscheine aus denen hervorzugehen hat, dass die erforderlichen Leistungen erbracht wurden
 - Anmeldeunterlagen zur Prüfung
- (4) Die Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums von einer Stunde Dauer zu einem projektbezogenen Thema.
Es gelten folgende Regeln:
 - der Prüfling schlägt einen Schwerpunkt aus dem Themenspektrum des Prüfungsmoduls vor, aus dem ihm/ihr ein Thema gestellt wird.
 - Der Prüfling erhält eine praxisbezogene Aufgabenstellung, für die Ausführung hat sie/er maximal 14 Tage Zeit.
 - Der Prüfling stellt sein Projekt in einem Kolloquium dem Prüfungsausschuss vor. Das Kolloquium besteht aus einem 10- bis 15-minütigen Vortrag und einer Fachdiskussion, die die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Prüfling führen.
 - Die Bewertung des Projekts einschließlich des Vortrags sowie der in der Diskussion dokumentierten Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch den Prüfungsausschuss mit einfacher Mehrheit.
- (5) Die Bewerberin / der Bewerber hat im Antrag anzugeben, welche Mitglieder des Prüfungsamtes sie / er für die Prüfung vorschlägt. Es sind zwei Prüferinnen / Prüfer zu benennen, davon ist einer Themensteller. Für die Auswahl der Prüferin / des Prüfers

gelten folgende Regeln:

- die Bewerberin / der Bewerber muss innerhalb des Prüfungsmoduls eine Veranstaltung bei beiden Prüferinnen / Prüfern besucht haben und sich deren Bereitschaft, sie/ihn zu prüfen, bestätigen lassen
- eine der benannten Prüferinnen / Prüfer muss Lehrveranstaltungen im Bereich des Moduls IKP-L C, einer im Bereich IKP-L D anbieten.

§12 Studienberatung

Neben der Zentralen Studienberatung der Universität stehen für Fragen des Zusatzstudiums speziell die an diesem Studium beteiligten Lehrenden in ihren Sprechstunden und vor allem die Studienberatung der Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik zur Verfügung (siehe § 9).

§ 13 Anrechnung von Studienleistungen

- (1) Studien, die innerhalb eines Lehramtsstudiums oder in einem anderen Studiengang durchgeführt wurden und die dem Inhalt nach § 5 entsprechen, können bis zu einem Umfang von 2 SWS je Modul als Teilnahme angerechnet werden. Bei Studierenden, die eine Philologie studieren, kann darüber hinaus ein Kurs "Grundlagen der Linguistik" aus dem grundständigen Studium anerkannt werden. Im Modul IKP-L B können äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.
- (2) Auf die Prüfung zum Erwerb der Zusatzqualifikation werden auf Antrag der Kandidatin / des Kandidaten gleichwertige Prüfungsleistungen aus einer bestandenen Prüfung im Sinne von § 63 Abs. 2 HG oder einer Promotion angerechnet, sofern die Bewerberin / der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für den Zusatzstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik“ und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (vgl. § 11) erfüllt und die Studien- und Prüfungsleistungen den Anforderungen des Zusatzstudiengangs genügen.
- (3) Eine Prüfung gemäß § 63 Abs. 2 HG oder eine Promotion, die in Studium und Prüfung alle für die Zusatzqualifikation erforderlichen Teile umfasst, kann als Prüfung anerkannt werden, sofern die Bewerberin / der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für den Zusatzstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik“ und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (vgl. § 11) erfüllt.
- (4) Die Entscheidung zu Absatz 2 und 3 trifft die Geschäftsstelle Münster des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfung an Schulen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, an der die erste Prüfung abgelegt wurde. Die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik bereitet die Anerkennungsentscheidung für das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfung an Schulen in Münster vor.
- (5) Studien und dabei erbrachte Studienleistungen, die seit dem Sommersemester 1984 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Lehrveranstaltungen zum Bereich »Ausländerpädagogik einschließlich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache« (1986-1991) und »Interkulturelle Pädagogik« (1991-2000) (siehe Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse des Zusatzstudiengangs) erbracht worden sind, werden nach Maßgabe von § 5 und 6 dieser Studienordnung angerechnet. Die Entscheidung trifft das Landesamt für Erste Staatsprüfung an Schulen, Geschäftsstelle Münster bzw. im Auftrag des Landesamts für Erste Staatsprüfung an Schulen, Geschäftsstelle Münster die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik, Fachbereich 6 - Lehrinheit Erziehungswissenschaft.

§ 14
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung zur Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2008 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 21. Mai 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Latein im Rahmen des
Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 09. September 2008**

Modul 1

Das Modul schließt mit einer mündlichen Abschlußprüfung im Umfang von 45 Minuten ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung:

Fachdidaktik

Inhalt und Ziele:

Gegenstand des Moduls ist die Planung, Organisation und Beurteilung von Unterrichtsinhalten, -zielen und -prozessen im Spannungsfeld von Übersetzen und Interpretieren lateinischer Texte der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit sowie die Reflexion und Legitimation tradierter Fachinhalte. Wegen der vermittelten Kompetenzen im Begleitseminar ist dieses auch dann zu besuchen, wenn die Praxisphase im anderen Fach oder in Pädagogik abgeleistet wird.

Vermittelte Kompetenzen:

- Erarbeitung und Anwendung der Gestaltungsprinzipien altsprachlichen Unterrichts (Begleitseminar)
- Vermittlung der fachlichen Grundlagen, um schülerorientierte Lernprozesse zu initiieren (Begleitseminar)
- Medienkompetenz vor dem Hintergrund fachspezifischer Inhalte zur Optimierung der Lernprogression (Begleitseminar)
- Kenntnisse und Umsetzungskonzepte der curricularen Vorgaben für altsprachliche Lernziele (Begleitseminar)
- Entwicklung und Vertiefung von Methodenkompetenz, die Schüler auch zur Re- und Dekodierung schwieriger Texte, deren Interpretation und zur Erkenntnis des anthropologischen Gehaltes zu befähigen (fachdidaktische Lektüre).
- Entwicklung von sprachlichen, thematischen und literarischen Lernzielen (fachdidaktische Lektüre)
- Kenntnisse und Beurteilung fachdidaktischer Theorien zum Sprach- und Lektüreunterricht (Hauptseminar)
- Erarbeitung von Rahmen-, Reihen- und Stundenthemen zur Umsetzung historischer Kommunikation als obersten Lernziels des Altsprachlichen Unterrichts (Hauptseminar)
- Entwicklung von Unterrichtskonzepten für Transfer und Vernetzung der altsprachlichen Probleme und Fähigkeiten innerhalb des Faches und darüber hinaus (Hauptseminar)
- Entwicklung von Formen der Kooperation mit anderen Fächern und außerschulischen Institutionen (Fächerprofile der Schule, projektorientiertes Lernen) (Hauptseminar)
- Analyse, Reflexion und Entwicklung von Kriterien zu Bewertung von Unterrichtskonzepten und Unterrichtsabläufen (Hauptseminar)
- Kenntnis und Entwicklung von Evaluationsmethoden für Unterricht und Schulprogramm (Hauptseminar)
- Erkenntnis und Reflexion über Ansprüche und Entwicklung des Faches im Spannungsfeld von Kontinuität und Entwicklung vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Bildungsnorm und des Fächerkanons in der Schule (Hauptseminar)

Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen) prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent					
Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul) Pflichtmodul					
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Std.			Turnus: (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2		
Voraussetzungen: erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Lateinischer Philologie					
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach					
Lehrveranstaltungen:	Studienleistungen	prüfungsrelevant (Gewichtung für die Bildung der Modulnote)	Fachsemester	SWS	LP
Begleitseminar zur Praxisphase	Teilnahme	0	1./2.	2	1
Hauptseminar	Referat und kurze Hausarbeit	zweifach	2.	2	4
Lektüre zum Hauptseminar unter fachdidaktischen Aspekten	Kurzklausur mit fachdidaktischer Aufgabenstellung	einfach	1./2.	2	2
Modulabschlußprüfung	mündlich (45 min)	zweifach	2.		3
Gesamt: 6 SWS 10 LP					

Modul 2

Das Modul schließt mit einer schriftlichen Abschlußprüfung im Umfang von 4 Stunden ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung: Lateinische Stilistik und Literatur sowie ihre Rezeption					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Im Ausgang von den im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkompetenzen wird an die literaturgeschichtliche und –wissenschaftliche Erschließung antiker Literatur herangeführt. Gegenstand des Moduls sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike (einschließlich antiker theoretischer Grundlagen, z. B. Literaturtheorie), die auf der Basis von Übersetzungen erarbeitet werden. Die lateinische Literatur soll in ihren Differenzierungen (Poesie, Prosa, Epochen, Sprache, Stilistik und ihre Nachwirkung sichtbar gemacht werden. Über die Kenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang hinaus soll die Interaktion dieser Elemente in Form synchroner und diachroner Wechselwirkung Beachtung finden. Neben dem Erwerb und der Anwendung von Fachwissen sowie der Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Gattungen und ihrer spezifischen Charakteristika sollen auch deren Traditionslinien in Antike, Mittelalter, Renaissance und Neuhumanismus verfolgt werden. Daneben finden auch die spezifischen Genera der christlichen Literatur Berücksichtigung.					
Vermittelte Kompetenzen: Die Vermittlung von Kenntnissen der Theorie, Geschichte und präzisen Handhabung philologischer Methoden, der literaturgeschichtlichen Epochen antiker Literatur und ihrer konstitutiven Merkmale befähigen zu selbständiger Erschließung der Texte auf der Grundlage sicherer literaturgeschichtlicher und textanalytischer Kenntnisse. Zudem erfolgt die Befähigung zur präzisen Erläuterung der Potentiale eines antiken Textes auch für ein fachfremdes Publikum und die Kompetenz zur Unterscheidung zwischen wissenschaftlich zuverlässigen und außerwissenschaftlichen Aussagen über antike Texte.					
Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen) prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent					
Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul) Pflichtmodul					
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Std.			Turnus: (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2		
Voraussetzungen: erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Lateinischer Philologie					
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach					
Lehrveranstaltungen:	Studienleistungen	prüfungsrelevant (Gewichtung für die Bildung der Modulnote)	Fachsemester	SWS	LP
Vorlesung	Teilnahme	0	3./4.	2	1
Hauptseminar	Referat und Hausarbeit	dreifach	3./4.	2	4
Stilübungen	Klausur	zweifach	3./4.	2	3
Lektüre	Klausur mit Zusatzfragen	zweifach	3./4.	2	3
Modulabschlußprüfung	Kombinationsklausur (4std.)	dreifach	4.		4

Gesamt: 8 SWS / 15 LP

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 11. November 2007.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Griechisch
im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 09. September 2008**

Modul 1

Das Modul schließt mit einer mündlichen Abschlußprüfung im Umfang von 45 Minuten ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung:
Fachdidaktik

Inhalt und Ziele:

Gegenstand des Moduls ist die Planung, Organisation und Beurteilung von Unterrichtsinhalten, -zielen und –prozessen im Spannungsfeld von Übersetzen und Interpretieren griechischer Texte der Antike sowie die Reflexion und Legitimation tradierter Fachinhalte. Wegen der vermittelten Kompetenzen im Begleitseminar ist dieses auch dann zu besuchen, wenn die Praxisphase im anderen Fach oder in Pädagogik abgeleistet wird.

Vermittelte Kompetenzen:

- Erarbeitung und Anwendung der Gestaltungsprinzipien altsprachlichen Unterrichts (Begleitseminar)
- Vermittlung der fachlichen Grundlagen, um schülerorientierte Lernprozesse zu initiieren (Begleitseminar)
- Medienkompetenz vor dem Hintergrund fachspezifischer Inhalte zur Optimierung der Lernprogression (Begleitseminar)
- Kenntnisse und Umsetzungskonzepte der curricularen Vorgaben für altsprachliche Lernziele (Begleitseminar)
- Entwicklung und Vertiefung von Methodenkompetenz, die Schüler auch zur Re- und Dekodierung schwieriger Texte, deren Interpretation und zur Erkenntnis des anthropologischen Gehaltes zu befähigen (fachdidaktische Lektüre).
- Entwicklung von sprachlichen, thematischen und literarischen Lernzielen (fachdidaktische Lektüre)
- Kenntnisse und Beurteilung fachdidaktischer Theorien zum Sprach- und Lektüreunterricht (Hauptseminar)
- Erarbeitung von Rahmen-, Reihen- und Stundenthemen zur Umsetzung historischer Kommunikation als obersten Lernziels des Altsprachlichen Unterrichts (Hauptseminar)
- Entwicklung von Unterrichtskonzepten für Transfer und Vernetzung der altsprachlichen Probleme und Fähigkeiten innerhalb des Faches und darüber hinaus (Hauptseminar)
- Entwicklung von Formen der Kooperation mit anderen Fächern und außerschulischen Institutionen (Fächerprofile der Schule, projektorientiertes Lernen) (Hauptseminar)
- Analyse, Reflexion und Entwicklung von Kriterien zu Bewertung von Unterrichtskonzepten und Unterrichtsabläufen (Hauptseminar)
- Kenntnis und Entwicklung von Evaluationsmethoden für Unterricht und Schulprogramm (Hauptseminar)

- Erkenntnis und Reflexion über Ansprüche und Entwicklung des Faches im Spannungsfeld von Kontinuität und Entwicklung vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Bildungsnorm und des Fächerkanons in der Schule (Hauptseminar)					
Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen) prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent					
Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul) Pflichtmodul					
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Std.			Turnus: (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2		
Voraussetzungen: erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Griechischer Philologie					
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach					
Lehrveranstaltungen:	Studienleistungen	prüfungsrelevant (Gewichtung für die Bildung der Modulnote)	Fachsemester	SWS	LP
Begleitseminar zur Praxisphase	Teilnahme	0	1./2.	2	1
Hauptseminar	Referat und kurze Hausarbeit	zweifach	2.	2	4
Lektüre zum Hauptseminar unter fachdidaktischen Aspekten	Kurzklausur mit fachdidaktischer Aufgabenstellung	einfach	1./2.	2	2
Modulabschlußprüfung	mündlich (45 min)	zweifach	2.		3
Gesamt: 6 SWS 10 LP					

Modul 2

Das Modul schließt mit einer schriftlichen Abschlußprüfung im Umfang von 4 Stunden ab. Diese Prüfungsleistung ist staatsexamensäquivalent.

Bezeichnung: Griechische Stilistik und Literatur sowie ihre Rezeption					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Im Anschluß an die im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkompetenzen wird an die literaturgeschichtliche und –wissenschaftliche Erschließung antiker Literatur herangeführt. Gegenstand des Moduls sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der griechischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Spätantike (einschließlich antiker theoretischer Grundlagen, z. B. Literaturtheorie), die auf der Basis von Originaltexten und Übersetzungen erarbeitet werden. Die griechische Literatur soll in ihren Differenzierungen (Poesie, Prosa, Epochen, Sprache, Stilistik und ihre Nachwirkung) sichtbar gemacht werden. Über die Kenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang hinaus soll die Interaktion dieser Elemente in Form synchroner und diachroner Wechselwirkung Beachtung finden. Neben dem Erwerb und der Anwendung von Fachwissen sowie der Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Gattungen und ihrer spezifischen Charakteristika sollen auch deren Traditionslinien in Antike, Mittelalter, Renaissance und Neuhumanismus verfolgt werden. Daneben finden auch die spezifischen Genera der christlichen Literatur Berücksichtigung.					
Vermittelte Kompetenzen: Die Vermittlung von Kenntnissen der Theorie, Geschichte und präzisen Handhabung philologischer Methoden, der literaturgeschichtlichen Epochen antiker Literatur und ihrer konstitutiven Merkmale befähigt zu selbständiger Erschließung der Texte auf der Grundlage sicherer literaturgeschichtlicher und textanalytischer Kenntnisse. Zudem erfolgt die Befähigung zur präzisen Erläuterung der Potentiale eines antiken Textes auch für ein fachfremdes Publikum.					
Verwendbarkeit des Moduls (Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen) prüfungsrelevant; staatsexamensäquivalent					
Status: (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul) Pflichtmodul					
Arbeitsaufwand in Stunden: 450 Std.			Turnus: (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester) durchgängig / 1–2		
Voraussetzungen: erfolgreicher Bachelor-Abschluß in Griechischer Philologie					
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach					
Lehrveranstaltungen:	Studienleistungen	prüfungsrelevant (Gewichtung für die Bildung der Modulnote)	Fachsemester	SWS	LP
Vorlesung	Teilnahme	0	3./4.	2	1
Hauptseminar	Referat und Hausarbeit	dreifach	3./4.	2	4
Stilübungen	Klausur	zweifach	3./4.	2	3
Lektüre	Klausur mit Zusatzfragen	zweifach	3./4.	2	3
Modulabschlußprüfung	Kombinationsklausur (4std.)	dreifach	4.		4

Gesamt: 8 SWS / 15 LP

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 26. November 2007.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach
Niederländisch
mit dem Abschluss**

Master of Education GHR

Vom 09. September 2008

- I. Das Masterstudium im Studiengang Master of Education Niederlandistik GHR umfasst das Studium folgendes Pflichtmoduls, das gemäß § 9 Abs. 6 der RMPO für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden muss:

Modulname	Fach- semester	SWS	LP
<i>Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz</i>	1. – 2.	6	5
Summe		6	5
ggf. Masterarbeit	2.	-	20

- II. Masterarbeit (20 LP):
- (1) Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit hat die/der Studierende gemäß § 11 Abs. 3 RMPO ein Vorschlagsrecht. Die Masterarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, der Umfang sollte 24 000 Wörter (60 Seiten) nicht überschreiten. Sofern es sich bei der Masterarbeit um eine empirische Arbeit handelt, ist die Bearbeitungszeit bei der Anmeldung verlängerbar auf sechs Monate.
- (3) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 12 Abs. 1 der RMPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (4) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 der RMPO vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Abs. 2 der RMPO gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- III. Gemäß § 16 Abs. 2 RMPO stehen den Studierenden für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung drei Versuche zur Verfügung. Diese zur Verfügung stehenden Versuche können **nicht** für Wiederholungen zur Notenverbesserung

eingesetzt werden. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt nicht bestanden.

- IV. Die Studierenden informieren sich rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen bei der/dem Modulbeauftragten über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen. Die Namen der jeweiligen Beauftragten sind in den Modulbeschreibungen zu finden.
- V. Studienberatung:
Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieninhalte, Studienanforderungen und des Studienaufbaus.
- VI. Laut Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität müssen Studierende im Master of Education das (im Bachelor begonnene) Kernpraktikum beenden. Alle notwendigen Hinweise zur Durchführung des Kernpraktikums sowie die Praktikumsordnungen können Studierende beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) erhalten. Es wird den Studierenden dringend geraten, sich frühzeitig über die Durchführung des Kernpraktikums beim ZfL zu informieren.
- VII. Module
- VIII. Anhang: Modulübersicht

Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz

Leistungspunkte: 5 LP

Studiensemester: 1. - 2. Fachsemester

SWS: 6 SWS

Dauer des Moduls: 2 Semester

Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung: Literatur- oder Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), 1 LP
- Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), 1 LP
(gilt lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)
- Seminar: Fachdidaktik II, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
(gilt lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet ein Seminar, eine Übung und eine Vorlesung sowie ggf. eine begleitete Praxisphase. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und die Fachwissenschaft kritisch auf ihre Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt.

Die Vorlesung *Sprach- oder Literaturwissenschaft* vertieft die bisher erarbeiteten sprach- oder literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen.

Inhalte:

Inhalte des Seminars *Fachdidaktik II* sind fachdidaktische Themen in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt.

Die Vorlesung *Literatur- oder Sprachwissenschaft* und die Übung *Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts* bieten die Möglichkeit zur Vertiefung bisher erworbener Fachkenntnisse. Sie thematisieren ausgewählte Teilgebiete der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Studierenden üben die Vermittlung dieser Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Die Übung verbindet dabei fachwissenschaftliche Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen.

Für diejenigen, die ihr restliches Kernpraktikum im Fach Niederländisch absolvieren wollen, widmet sich die Praxisphase der didaktisch-methodischen Analyse hospitiertes und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten. Sie wird in einer am Praktikum orientierten Veranstaltung vor- und nachbereitet. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Education Niederlandistik GHR.

Teilnahmevoraussetzungen: -

Prüfungsformen:

Das Modul sieht schriftliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird fortlaufend nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio (aus dem Bachelor) weitergeführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und die Dokumentation des Kernpraktikums integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Zusätzlich wird eine vierstündige Modulabschlussklausur über die Lehrinhalte des Moduls geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Dokumentation im Portfolio.

Notenskala: Siehe RBPO (GHR) § 17.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note des Portfolios sowie die Note der Modulabschlussklausur fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 100% in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.

Modulbeauftragte: Dr. V. Wenzel

Hauptamtlich Lehrende: Dr. V. Wenzel, Prof. Dr. A. Berteloot, Prof. Dr. L. Missinne.

Sonstige Information:

Die Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die vierstündige Abschlussklausur entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003, § 14 Abs. 1, § 34 Abs. 1

Übersicht Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Literatur- oder Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1	1 - 2	-	-	-
Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	1	1 - 2	Arbeit an Portfolio, mündl. Beiträge	-	-
Seminar: Fachdidaktik II (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	1 - 2	mündl. Beiträge, schriftl. Vertiefung in Portfolio (ggf. mit Praktikumsbericht)	Note des Portfolios, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Modulabschlussprüfung				2	Klausur, 4 Stunden über das gesamte Modul	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	5	1-2			

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 03. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und empfohlener Studienverlaufplan

Master of Education GHR

	ggf. Masterarbeit 20 LP
Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz 6 SWS –5 LP MAP: 4 Std. Klausur	
8. SS	Ggf. Masterarbeit - V: Literatur- oder Sprachwissenschaft (1 LP) - ÜB: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts (1 LP) - S: Fachdidaktik II (3 LP)
7.WS	

Legende: V: Vorlesung, S: Seminar, ÜB: Übung, MAP: Modulabschlussprüfung

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach
Niederländisch
mit dem Abschluss**

Master of Education GymGes

vom 09. September 2008

- I. Studierende, die das Studium Master of Education GymGes aufnehmen wollen, müssen das Latinum nachweisen.
- II. Das Masterstudium im Studiengang Master of Education Niederlandistik GymGes umfasst das Studium folgender Pflichtmodule, die gemäß § 9 Abs. 6 der RMPO für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen:

Modulname	Fach-semester	SWS	LP
<i>Modul Fachdidaktik</i>	1. – 4.	8	15
<i>Vertiefungsmodul Fachwissenschaft & ihre Vermittlung</i>	1. – 4.	4	10
Summe		12	25
ggf. Masterarbeit	3. bzw. 4.	-	20

III. Masterarbeit (20 LP):

(1) Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit hat die/der Studierende gemäß § 11 Abs. 3 RMPO ein Vorschlagsrecht. Die Masterarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, der Umfang sollte 24 000 Wörter (60 Seiten) nicht überschreiten. Sofern es sich bei der Masterarbeit um eine empirische Arbeit handelt, ist die Bearbeitungszeit bei der Anmeldung verlängerbar auf sechs Monate.

(3) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 12 Abs. 1 der RMPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 der RMPO vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Abs. 2 der RMPO gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- IV. Gemäß § 16 Abs. 2 RMPO stehen den Studierenden für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung drei Versuche zur Verfügung. Diese zur Verfügung stehenden Versuche können **nicht** für Wiederholungen zur Notenverbesserung eingesetzt werden. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt nicht bestanden.
- V. Die Studierenden informieren sich rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen bei der/dem Modulbeauftragten über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen. Die Namen der jeweiligen Beauftragten sind in den Modulbeschreibungen zu finden.
- VI. Studienberatung:
Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieninhalte, Studienanforderungen und des Studienaufbaus.
- VII. Laut Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität müssen Studierende im Master of Education das (im Bachelor begonnene) Kernpraktikum beenden. Alle notwendigen Hinweise zur Durchführung des Kernpraktikums sowie die Praktikumsordnungen können Studierende beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) erhalten. Es wird den Studierenden dringend geraten, sich frühzeitig über die Durchführung des Kernpraktikums beim ZfL zu informieren.
- VIII. Module
- IX. Anhang: Modulübersicht

Modul Fachdidaktik

Leistungspunkte: 15 LP

Studiensemester: 1. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Seminar: Fachdidaktik I , Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Übung: Fachdidaktik, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Seminar: Fachdidaktik II, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

(die oben genannten Veranstaltungen gelten lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitende Seminare)

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet jeweils zwei Seminare und zwei Übungen sowie ggf. eine begleitete Praxisphase. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Veranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und kritisch auf seine Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Sie erproben erste unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen in einer fachdidaktischen Übung und ggf. im Kernpraktikum. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie in den Seminaren eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Der Transfer unterrichtsbezogener Fachinhalte wird reflektiert und geübt.

Inhalte:

Inhalte der beiden Seminare sind fachdidaktische Themen in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt.

In der Übung *Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts* üben die Studierenden die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Diese interdisziplinär gestaltete Übung verbindet fachwissenschaftliche (d.h. sprach- oder literaturwissenschaftliche) Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen. Die Übung *Fachdidaktik* vermittelt praxisbezogene Kompetenzen in Bezug auf Unterricht, Fehlerkorrektur und Aufgabenstellungen in der gymnasialen Oberstufe und ermöglicht Einblicke in den Schulalltag an Gymnasien.

Für diejenigen, die ihr restliches Kernpraktikum im Fach Niederländisch absolvieren wollen, widmet sich die Praxisphase der didaktisch-methodischen Analyse hospitierter und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge Master of Education Niederlandistik GymGes und Master of Education Niederlandistik BK.

Teilnahmevoraussetzungen: -**Prüfungsformen:**

Das Modul sieht schriftliche und mündliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. Im *Modul Fachdidaktik* wird fortlaufend nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio weitergeführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und die Dokumentation des Kernpraktikums integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Zusätzlich schließt das Modul mit einer 45-minütigen mündlichen Prüfung über sämtliche Lehrinhalte des Moduls ab.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Dokumentation im Portfolio.

Notenskala: Siehe Anhang des Modulhandbuchs.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der mündlichen Modulabschlussprüfung und die Note des Portfolios fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 50% in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.

Modulbeauftragte: Dr. V. Wenzel

Hauptamtlich Lehrende: Dr. V. Wenzel

Sonstige Information:

Die Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten. Die mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 15 Abs. 3.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 1 verwiesen.

Übersicht Modul Fachdidaktik:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	1-2	Arbeit an Portfolio, mündl. Beiträge	-	-
Seminar: Fachdidaktik I (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	1-2	Arbeit an Portfolio, mündl. Beiträge (ggf. mit Praktikumsbericht)	-	-
Übung Fachdidaktik (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2-3	mündl. und schriftl. Beiträge	-	-
Seminar: Fachdidaktik II (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	3-4	mündl. Beiträge, schriftl. Vertiefung in Portfolio (ggf. mit Praktikumsbericht)	Note des Portfolios, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Modulabschlussprüfung				4	Mündliche Prüfung, 45 Min. über das gesamte Modul	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		8	15	1-4			

Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Kolloquium, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP
- Seminar: Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 bzw. 120 Std., 3 bzw. 5LP
- Seminar: Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 bzw. 120 Std., 3 bzw. 5LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Seminare und ein Kolloquium. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. In den Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Es muss ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft und eines aus dem Bereich Literaturwissenschaft besucht werden. In einem der Seminare wird eine Hausarbeit geschrieben (5LP).

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt.

Inhalte:

Die Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit zur Vertiefung bisher erworbener Kenntnisse. Sie beschäftigen sich mit ausgewählten Teilgebieten der niederländischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Die Studierenden üben die Vermittlung dieser Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Die Seminare verbinden dabei fachwissenschaftliche Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen. Das Kolloquium dient der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und ggf. der Präsentation der Abschlussarbeit, wobei die Untersuchungsergebnisse von den übrigen Teilnehmern und den Seminarleitern kritisch hinterfragt und kommentiert werden.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Education Niederlandistik GymGes und des Master of Education Niederlandistik BK.

Teilnahmevoraussetzungen: -

Prüfungsformen:

Das Modul sieht eine vierstündige Modulabschlussklausur in niederländischer Sprache vor über die Lehrinhalte des Moduls.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe Anhang des Modulhandbuchs.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote: Die Note der Hausarbeit und die Note der Modulabschlussklausur fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 50% in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots: Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem zweiten Semester angeboten.

Modulbeauftragter: Prof. Dr. A. Berteloot

Hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. A. Berteloot, Prof. Dr. L. Missinne

Sonstige Informationen:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die Modulabschlussklausur entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 14 Abs.

1. Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 1.

Übersicht Vertiefungsmodul Fachwissenschaft & ihre Vermittlung :

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar: Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	1 - 2	Mündl. und schriftl. Beiträge Ggf. Hausarbeit	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 50%	-
Seminar: Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	1 - 2	Mündl. und schriftl. Beiträge Ggf. Hausarbeit	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 50%	-
Kolloquium	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	3-4	Mündl. und schriftl. Beiträge, ggf. Präsentation der Abschlussarbeit	-	-
Modulabschlussprüfung		-	-	4	Klausur, 4 Stunden über das gesamte Modul	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	10	1-4			

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 03. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und empfohlener Studienverlaufplan

Master of Education GymGes

Masterarbeit 20 LP	
	<p style="text-align: center;">Modul Fachdidaktik 8 SWS –15LP</p> <p style="text-align: center;">MAP 45 min. mdl.</p> <ul style="list-style-type: none"> - S: Fachdidaktik II (5LP) - ÜB: Fachdidaktik (3LP)
10. SS	<p style="text-align: center;">Vertiefungsmodul Fachwissenschaft & ihre Vermittlung 6 SWS – 10 LP</p> <p style="text-align: center;">MAP 4 Std. Klausur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium (2 LP) - S: Sprach/Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung (3 bzw. 5LP) - S: Sprach/Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung (3 bzw. 5LP)
9.WS	<p style="text-align: center;"><i>Ggf. Auslandsaufenthalt</i></p>
8. SS	<p style="text-align: center;"><i>Ggf. Auslandsaufenthalt</i></p>
7.WS	<ul style="list-style-type: none"> - ÜB: Sprach- o. literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts (2 LP) - S: Fachdidaktik I „Nederlands op school“ (5LP)

Legende: V: Vorlesung, S: Seminar, ÜB: Übung, MAP: Modulabschlussprüfung